Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 27

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fünfte Kategorie (Ehrenmeldung.) 1. Friedli, Ed., von St. Blaise, 2. Häberli, Rud., von Münchenbuchsee, 3. Jenny, Fritz, von Utzenstorf, 4. Keusen, Friedr., von Ostermundingen, 5. Ramseier, von Oberhofen, 6. Ruefer, A., Bern, 7. Zubler, Jakob, Aarau, 8. Walter, Eduard, von Reinach, (Baselland) 8 mal 2 = 16. Präsident des Preisgerichts war F. Eichenberger.

Die Rordorf'schen Verbindungshaften,

deren wir in diesem Blatte schon mehrfach erwähnten, finden im Bauwesen immer allgemeinere Anwendung, indem der durchschnittliche Konsum per Monat schon die Zahl 20,000 überschritten hat. So wurden sie z. B. auch beim Bau der neuen Tonhalle angewendet. Diese Haften dienen bekanntlich dazu, Bretter direkt unter sich und zugleich unmittelbar an die Flanschen von Eisenbalken zu befestigen; die Dielen bleiben daher glatt und können sich nicht werfen, bei etwaigem Dürren und Schwinden aber leicht zusammengetrieben werden; sie ermöglichen die Verwendung von eisernen Balken an Stelle von Holzbalken, ohne die Gesamtkosten zu erhöhen, indem sie das Minimalmaß in Bezug auf Höhe gewähren. Die Arbeit mit diesen Haften geht sehr leicht und rasch vor sich. Man treibt einfach mit dem Hammer die eine Spitze der Haften in die Kante des ersten Brettes, indem man auf die andere Spitze schlägt und zugleich mit dem Finger dieselbe kräftig an sich zieht, dabei schmiegt sich der Fuß des Haftens fest an die Flanschen und das Brett wird gut aufsitzen.

Das zweite Brett wird, indem man es in die vorstehenden Spitzen des erstern schlägt, mit demselben direkt verbunden.

Darf eine offene Fuge dieselben trennen (z. B. bei Blindboden, Badanstalten, Pontons, Passerellen, Schutzwänden, Zäunen 2c.), so ist die Hafte „Form A" zu verwenden.

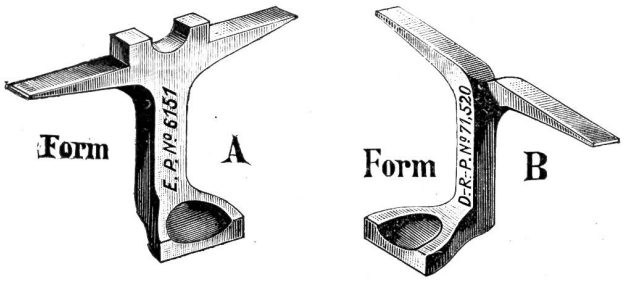

Müssen die Bretter satt schließen (z. B. bei Fabrikboden, Dachverschalungen, Holzcementdächern, horizontalen und vertikalen Verbretterungen, wobei „Form B" zu verwenden ist), so wird der vorstehende Steg mit Hülfe eines auf denselben gehaltenen Setzeisens vermittelst des Hammers vollständig in das erste Brett eingeschlagen; nur bei ganz hartem Holz ist es notwendig, den Steg des Haftens durch einen Kerbenschnitt einzulassen.

Erfinder dieser für das Bauwesen sehr wichtigen Neuerung sind die Herren Gebr. Rordorf, Architekten, in Zürich.

Verbandswesen.

Die Delegierten der Meistervereine der Stadt Zürich behandelten die Frage der Reorganisation der Gewerbemuseen inbegriffen die Verlegung der Gewerbeschule vom Sonntag auf Wochenstunden. Der Referent Fritschi fußte auf die über ein Jahrzehnt alte Klage, es werden zu sehr bei Ankäufen Liebhabereien aus alten Zeiten berücksichtigt an Stelle für den heutigen Handwerker praktischer Stücke. Dazu kommt für Zürich die schon länger dauernde Unbenutzbarkeit des dortigen Museums. Verschiedene kleinere Zirkel haben Vorbereitungen getroffen, um den Behörden geeignete Vorschläge machen zu können. Der Direktor des Gewerbemusums hat eine Eingabe an die Stadtbehörde gemacht, worin er die zweckmäßige Gruppierung und Thätigkeit des neu zu bestellenden Assistenten beschreibt. Der Gewerbeverein Zürich verlangt ebenfalls praktische Ausgestaltung des Instituts. Auch soll die bis jetzt ignorierte Gärtnerei einbezogen werden. Die Delegiertenversammlung ihrerseits wünschte geeignete Vorträge im Winter, Spezialausstellungen, Anschaffungen von Hülfsmaschinen für die Lehrwerkstätten, welche ohnedies vergrößert werden sollten. In der Diskussion wurde u. a. als fait accompli geschildert, was in Wirklichkeit erst am gleichen Nachmittag die Centralschulpflege beschlossen hatte, nämlich die Bestätigung der Direktoren Müller und Rohner, sowie von 4 Lehrern unter Salairerhöhung, aber mit der Verpflichtung, von April an keine andern Arbeitern mehr zu übernehmen, es seien denn Expertisen, wofür sie jedoch Erlaubnis einzuholen haben. Endlich soll ein Assistent angestellt werden, dessen spezielle Aufgabe die direkte Fühlung mit dem Handwerkerstand sein soll. Die Versammlung nahm im Allgemeinen die auch vom schweizer. Gewerbeverein formulierten Anträge des Vorstandes an, indem sie namentlich die bessere Zugänglichkeit der Bibliothek wünschte und Zuziehung von Handwerkern, wo es sich um Ankäufe handelt. Die Angestellten der Schulen und Museen sollen die Resultate von Studienreisen für gewerbliche Kreise verwerten. Das Museum hat zeitweise Materialprüfungen vorzunehmen. Eine bezügliche Eingabe wird an den Schulvorstand gerichtet. Gegen die Verlegung der Lehrstunden auf die Wochentage äußerte der Referent schwere Bedenken und empfiehlt Beibehaltung des Unterrichts am Sonntag. Dagegen schlägt er vor, Verlegung des abendlichen Unterrichts auf 6 bis 8 Uhr. Der Verein für Sonntagsheiligung drängt in einer Zuschrift mit Nachdruck auf Freigebung des Sonntags. Aus verschiedenen Branchen äußerten sich Stimmen unter Begründung, daß die Tagesstunden nicht geopfert werden können, da ohnedies Singschule und Konfirmandenunterricht die jungen Leute in Anspruch nehme. Nur bei Verlängerung der Lehrzeit wäre dies möglich. Auch die Wirkung auf die Gesellen sei eine mißliche. Die Delegierten schlossen sich in vorläufiger Entscheidung dem Gewerbeverein an, der die Beibehaltung des sonntäglichen Unterrichts, aber Verwendung der Abendstunden von 6—8 Uhr verlangt. Dem Schulvorstand wird auch dies mitgeteilt. Die Versammlung nahm endlich Notiz von dem beginnenden Lohnkampf der Schlosser, worüber eine Zuschrift vorlag, welche Streiks auf das Frühjahr prophezeit. Ueber die Glaserbewegung referierte ein Meister, daß ein allgemeiner schweiz. Glaserstreik bevorstehe. Sonntags werde der Vorstand des schweizerischen Glasermeistervereins sich entscheiden. Die erbetene energische Unterstützung der Meistervereine wurde zugesichert.

Der Zürcher Glaserfachverein beschloß am 23. Sept. vormittags die Erklärung des Streiks mit vorläufiger Beschränkung desselben auf die Stadt. Die Ausgleich-Verhandlungen werden fortgesetzt. Einzelne Meister haben die Forderungen bewilligt.

Die letzte Versammlung der Glaserarbeiter in Zürich beschloß Fortsetzung des Streiks. 20 Meister haben die Forderungen der Arbeiter angenommen, bei diesen wird weiter gearbeitet. Jeder arbeitende Glaser hat täglich 50 Rp. an die Streikkasse zu leisten. Bei etwaigen Prozessen wegen Arbeitseinstellung ohne Kündigung wird das Bundeskomitee die Streikenden unterstützen.

Glaserstreik in Zürich. Die am 25. September im Restaurant „Strohhof" abgehaltene Versammlung der Glasermeister von Zürich und Umgebung faßte nach einer lebhaften Diskussion folgende Resolution: „Die heute im "Strohhof" stattgehabte allgemeine Glasermeisterversammlung beschließt in Sachen des Glaserstreiks: In Erwägung, daß der Streik eine brutale Handlungsweise gegen alle Gesetze und alle Rechte in sich qualifiziert und als ein Faustschlag gegen die Gewerbetreibenden betrachtet werden muß, ist mit allen zu

Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln gegen dieses Vorgehen entschieden Stellung zu nehmen und die Versammlung beauftragt den Vorstand des Centralverbandes der Zürcher Meister und Gewerbevereine dahin zu wirken, daß das Recht der freien Thätigkeit der Gewerbetreibenden gewahrt bleibe." Sämtliche Meister waren mit dieser Resolution einverstanden und sind entschlossen, den Kampf durchzuführen.

Die Versammlung der Eisenbahnarbeiter der Vereinigten Schweizerbahnen war von 150 Mann besucht. Die Anträge der provisorischen Leitung 1) betreffend Minimallohn von 4 Fr., wobei man eventuell zu einer kleinen Konzession bereit wäre; 2) betr. Bezahlung und Dienstbekleidung wurden einstimmig angenommen und ein Komitee von acht Mitgliedern unter dem Vorsitz von Redaktor Brandt bestellt, das diese Forderungen bei der Direktion geltend zu machen hat. Einhellig wurde ein Antrag von Siebenmann, Bern, angenommen, der Direktion keine weitere Frist einzuräumen und bis nächsten Freitag eine bestimmte Antwort zu verlangen. Sollte diese ausbleiben, so soll der Centralvorstand der Angestellten der schweizerischen Transportanstalten einberufen werden, um eventuell auf 1. Oktober die Arbeitseinstellung der Arbeiter anzuordnen.

* * *

Schweizerische Gewerbe- und Handwerker-Gilde. So nennt sich eine Vereinigung (Centralbureau in Zürich), welche die Initiative ergreifen will zu gunsten: 1. einer eidgenössischen Wirtschaftskammer für Verwaltung der Staatsfinanzen, um unsere politischen Behörden zu entlasten; 2. einer Gewerbeordnung, die der brudermörderischen Konkurrenz Einhalt thut und zugleich das Verhältnis in Betreff der Fremden regelt; 3. einer eigenen Schweizerkolonie mit Privatmitteln unter Aufsicht der schweizerischen obersten Behörde, die in engem Verband mit dem Mutterlande steht. Einzig ernst zu nehmende Abhilfe der vorhandenen und stets sich mehrenden Arbeitslosigkeit.

Unsere Leser werden sich schon gefragt haben, was es mit dieser Gilde, die ein so wunderschönes und nagelneues Programm aufstellt, wohl für eine Bewandtnis habe. Die Antwort gibt folgende Korrespondenz aus Zürich im „Bund":

„Diese von der „schweizerischen Socialliga" gegründete Vereinigung christlich-sozialer Arbeiter war auf Mittwoch (4. September) abends 8 Uhr, zu einer Versammlung im „Schwanen" in Zürich einberufen. Herr Civilingenieur Suter, Vereinswirt, der Regisseur der schweizerischen Socialliga, hatte die Aufgabe übernommen, über die Initiative zur Schaffung einer eidgenössischen Volkswirtschaftskammer zu referieren. Um 9 Uhr zählte die Versammlung den Referenten, zwei Zuhörer und zwei Berichterstatter. Herr Suter ist für die Sache so eingenommen, daß er sich trotz dieser seltsam kleinen Teilnehmerzahl entschloß, mit seinem Vortrage zu beginnen. Die „Versammlung" hatte für die Ausführungen offenbar kein richtiges Verständnis und war froh, als der neue Sozialapostel in seiner Programmrede den Faden verlor."

Wir haben es also hier offenbar mit einem Führer ohne Truppen, mit einer Gründung ohne Begründung und Zweck zu thun und bitten, die „schweizer. Gewerbe- und Handwerkergilde" ja nicht etwa mit dem Schweizer. Gewerbeverein, der bekanntlich sein Centralbureau ebenfalls in Zürich (aber nicht in einem Wirtshaus!) hat, zu verwechseln.

(„Gewerbe" Nr. 37.)

Verschiedenes.

Kunstschlosserei in Basel. Bis 1. Oktober sind eine Reihe von neuesten Kunstschlosserarbeiten im hintern Saal des Basler Gewerbemuseums ausgestellt. Es betrifft eine größere Bestellung, welche auf Grund von Entwürfen des Gewerbemuseums (Architekt F. Fäsch) für ein Palais in New-York erfolgte, deren Ausführung nun in vorzüglicher Weise gelang und wie zu hoffen, Basels Kunsthandwerker auch in der Ferne bekannt machen wird. Diese Arbeiten sind: 1) Ein Treppengeländer, zwei Stockwerke hoch in reicher, weitere zwei Stockwerke in einfacher Ausführung, im Stile der Mitte des 18. Jahrhunderts, nach den Detailzeichnungen des Gewerbemuseums gefertigt von Schlossermeister J. Wahl in der Firma Roth und Wahl, Steinenbachgäßlein 20. 2) Ein Hausportal, im Stil der französischen Renaissance, nach den Detailzeichnungen des Gewerbemuseums ausgeführt von der Firma Rud. Preiswerk, Margarethenstraße 19. 3) Ein Gartenabschlußgitter im Stil der französischen Renaissance, nach den Detailzeichnungen des Gewerbemuseums ausgeführt von der Firma Alb. Buß u. Cie., Rümelinbachweg 6/8. Weitere Stücke sind noch in der Werkstätte Roth u. Wahl, sowie Alb. Buß u. Cie. in Arbeit und werden Anfang Oktober besichtigt werden können. („Basler Anz.")

Ein schönes Resultat erzielte die Maschinenfabrik J. Stalder in Oberburg an der landwirtschaftlichen Ausstellung, indem diese vielfach prämierte Firma innert zehn Tagen über 100 Maschinen an Landwirte verkaufte.

Die „Eisengießerei und Maschinenfabrik Schaffhausen (ehemals J. Rauschenbach)" hat an der schweiz. landw. Ausstellung in Bern für ihre ausgestellten landwirtschaftlichen Maschinen (Dreschmaschinen, Heuwender, Eisenwalzen 2c.) ein Ehrendiplom, die höchste Auszeichnung, welche vergeben wird, erhalten. („Int.-Bl.")

Die Waagenfabrik J. Ammann u. Wild in Ermatingen, Anteilhaber H. Wild, Eichmeister in St. Gallen, hat an der schweiz. landw. Ausstellung in Bern die silbervergoldete Medaille erhalten, die höchste Auszeichnung, welche speziell für Waagen verliehen wurde.

Auszeichnung. Wie wir von unserm Korrespondenten in Teplitz erfahren, wurden die auf der dortigen Kunstausstellung von Herrn Architekt Phil. Thomas, Zürich, ausgestellten Objekte als Architekturarbeiten und Aquarellen „preisgekrönt."

Patrioten-Denkmal in Stäfa. Zu Gunsten eines solchen erläßt das Initiativkomitee, die Vorstände der gemeinnützigen Bezirksgesellschaften Meilen und Horgen, einen Aufruf. Das Denkmal, ein Zierbrunnen, dessen Plan ein junger Stäfner Künstler, Emil Pfenninger, ersonnen und dessen Kosten auf 5000 Fr. veranschlagt sind, kommt in Oetikon gegenüber dem Geburtshaus Bodmers zu stehen.

Bauwesen in Basel. Der Staat hat das große Gut des Herrn Walter-Dürst an der Allschwilerstraße um die Summe von cirka 1,8 Mill. Franken gekauft. Der Landkomplex soll für die Ermöglichung einer glücklichen Lösung der Centralbahnhoffrage erworben worden.

Schulhausbauten in Luzern. Der Stadtrat von Luzern beantragt dem Großen Stadtrat zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung den Bau eines neuen Schulgebäudes auf der Sälimatte in der Kleinstadt. Die Kosten sind auf Fr. 710,000 veranschlagt, deren Beschaffung auf dem Anleihenswege erfolgen soll. Bezüglich der Architektur soll jeder Luxus in den Fassaden vermieden, aber eine würdige, freundliche Gestaltung des Aeußern gesucht werden. Zur Erlangung von Plänen soll eine Konkurrenz unter den schweizerischen Architekten eröffnet werden.

Bankbau in Wetzikon. Der Verwaltungsrat der Schweiz. Volksbank hat den Bau eines Bankgebäudes für die Kreisbank Wetzikon, in unmittelbarer Nähe der Station Wetzikon beschlossen. Wie sehr die Wetzikoner Kreisbank einem Bedürfnisse entspricht, ergibt sich aus dem Jahresumsatz, welcher letztes Jahr in doppelter Aufrechnung 35—36 Millionen Franken betrug.

Kirchenbau Pfungen. In Pfungen soll eine katholische Kirche gebaut werden. Ein größeres, prächtig gelegenes Bauterrain ist bereits angekauft worden.